

Vorlage für die Sitzung des Senats am 27.08.2019

„Entwicklung der Antragsbearbeitung bei der Elternbeitragsstelle“

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft)

A. Problem

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie hat sich die Bearbeitung von Anträgen an die Elternbeitragsstelle zur Erstattung von Gebühren für die Kinderbetreuung nach den massiven Problemen in 2018 entwickelt?
2. Wie hoch ist der aktuelle Bearbeitungsrückstand, wie ist die personelle Besetzung für die Bearbeitung der Anträge und wie lange dauert die Bearbeitung von Antragstellung bis Bewilligung und von Bewilligung bis Auszahlung durchschnittlich?
3. Inwieweit soll das Zahlungssystem – wie angekündigt – bis wann angepasst werden, um Eltern und Träger zu entlasten?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Wie hat sich die Bearbeitung von Anträgen an die Elternbeitragsstelle zur Erstattung von Gebühren für die Kinderbetreuung nach den massiven Problemen in 2018 entwickelt?

Am 31.08.2018 lagen in der Elternbeitragsstelle 2.325 noch nicht abschließend bearbeitete Anträge für den Bereich der Erstattung von Beiträgen zu Elternvereinen vor. Wie geplant gelang es, die Rückstände bis zum Ende der Herbstferien 2018 (13.10.2018) vollständig abzubauen. Neue Rückstände sind nicht entstanden. Eingehende Anträge konnten nahezu

tagesaktuell bearbeitet werden. Zu Beginn eines neuen Kindergartenjahres steigen die Antragszahlen regelhaft an. Aufgrund der Beitragsfreiheit für Kinder ab dem 3. Lebensjahr, werden jedoch deutlich geringere Antragszahlen als im Vorjahr erwartet.

Zu Frage 2:

Wie hoch ist der aktuelle Bearbeitungsrückstand, wie ist die personelle Besetzung für die Bearbeitung der Anträge und wie lange dauert die Bearbeitung von Antragstellung bis Bewilligung und von Bewilligung bis Auszahlung durchschnittlich?

Mit Stand vom 12.08.2019 sind 1150 Anträge für das neue Kindergartenjahr 2019/20 eingegangen. 759 Anträge wurden bereits bearbeitet; davon wurden 476 entschieden und bei 283 Unterlagen nachgefordert. 391 Anträge stehen zur kurzfristigen Entscheidung an. Durchschnittliche Bearbeitungsdauern können auch deswegen nicht angegeben werden, weil die Anträge nicht gleichmäßig eingehen. So gingen zwischen dem 21.06.2019 und dem 12.08.2019 zwischen 44 und 129 Anträge wöchentlich ein. Die Anträge werden nach Eingang abgearbeitet. Je nachdem, ob die Unterlagen vollständig vorliegen oder nicht, ob es sich um einen Folge- oder einen Neuantrag handelt, und mit welchen Unterlagen das Einkommen nachgewiesen wird, dauert die reine Bearbeitung von wenigen Minuten bis zu mehreren Stunden. So wurden zwischen dem 21. Juni und dem 12. August wöchentlich zwischen 43 und 163 Anträge abgearbeitet.

In der Elternbeitragsstelle sind vier Mitarbeiter/-innen fest eingestellt. Zurzeit wird die Elternbeitragsstelle durch drei temporäre Mitarbeiter*innen unterstützt. Mit unterschiedlichen Zeitanteilen engagieren sich zudem erneut Mitarbeiter/-innen der senatorischen Behörde bei der Bewältigung der Hauptantragszeit. Ab Herbst werden eine Leitungskraft und eine weitere Nachwuchskraft eingesetzt.

Zu Frage 3:

Inwieweit soll das Zahlungssystem – wie angekündigt – bis wann angepasst werden, um Eltern und Träger zu entlasten?

Die Beiträge für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen beim kommunalen Eigenbetrieb KiTa Bremen sowie bei referenzwertfinanzierten freien Trägern werden bereits zentral erhoben. Für die zentrale Erhebung der Beiträge für die Betreuung von Kindern in richtlinienfinanzierten Elternvereinen müssen noch neue Grundlagen geschaffen werden. Der Senat befindet sich jedoch bereits in konstruktiven Gesprächen mit den Verbandsvertretungen der Elternvereine, um auch

hier im Vorgriff darauf zu vereinfachten Verfahren im Rahmen der Online-Anmeldung zu gelangen. Im Nachgang zu der bereits laufenden zentralen Beitragsfestsetzung und der dort eingesetzten technischen Lösung, gibt es konkrete Ansätze für eine vereinfachte Bearbeitung auch in der Elternbeitragsstelle.

C. Alternativen

Keine Alternativen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Mit der Beantwortung der Anfrage sind keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden.

Genderaspekte sind von der Fragestellung im engeren Sinne nicht berührt. Grundsätzlich leistet die Kindertagesbetreuung einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie und kommt dabei insbesondere Frauen zu Gute.

E. Beteiligung und Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden.

G. Beschluss

Der Senat beschließt die vorliegende Antwort der der Senatorin für Kinder und Bildung vom 20.08.2019 auf die Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Stadtbürgerschaft der Fraktion der FDP „Entwicklung der Antragsbearbeitung bei der Elternbeitragsstelle“ vom 22.07.2019.